

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 51

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bau des Krankenasyls Dielsdorf wird demnächst in Angriff genommen. Die Baukosten sind auf Fr. 33,000 veranschlagt.

Schulhausbau Lengburg. In der Sitzung der Schulpflege hat Herr Alfred Zweifel an den Neubau eines Schulhauses oder an einen befriedigenden Umbau des alten einen Beitrag von 10,000 Fr. zugesichert.

Schulhausbauten. Der Gemeinderat von Yverdon beschloß heute nachmittags die Erstellung eines neuen Schulgebäudes im Voranschlag von 265,000 Fr. zur Unterbringung der höheren Knaben- und Mädchenschule und der zu errichtenden gewerblichen Fachschule. Als Bauplatz für das nach den Plänen des Architekten Foz in Lausanne projektierte Gebäude ist ein Areal von 10,000 Fr. zugesichert.

Brückenbau. Der bernische Große Rat hat für die Verstärkung der Eisenkonstruktion der hoch über dem Aarethal erstellten großen Kirchenfeldbrücke in Bern einen Kredit von 154,000 Fr. bewilligt. Dieselbe zeigt nämlich, wenn beträchtliche Menschenmassen sich gleichzeitig auf der Brücke bewegen, so bedeutende Schwankungen, daß unter Umständen, wie z. B. anlässlich eines Festzuges, wo 1000 bis 2000 Personen auf derselben sich befinden, eine allgemeine Panik entstehen und eine Katastrophe von unabsehbarer Tragweite eintreten könnte. Die Brücke hat s. Z. 1 1/4 Millionen Franken gekostet; sie wurde anfangs der Achtziger Jahre erbaut, also zu einer Zeit, wo man bezüglich eiserner Brückenkonstruktionen noch sehr wenig Erfahrung hatte. Auch die Kornhausbrücke über die Aare (Baukosten 2,700,000 Franken) wird ebenfalls aus Eisen, jedoch mit steinernen Pfeilern erstellt, auf eine weit stärkere Belastung berechnet und im Uebrigen so gebaut werden, daß sich die lästigen Schwankungen kaum mehr bemerkbar machen.

Der Bau einer protestantischen Kirche in Willisau ist endlich perfekt geworden. Er wird nächstens in der Bisfangmatte in Angriff genommen und nach Uebereinkunft mit Herrn Architekt Neber in Basel bis Allerheiligen dieses Jahres fertig gestellt sein. Die Kirche soll für 4—500 Personen Raum bieten.

Die Kirchengemeinde Züberwangen bei Wyl, dem Wunsche ihres Hrn. Pfarrers entsprechend, beschloß die Renovation ihrer Pfarrkirche.

Die Firma Saurer und Söhne in Arbon beabsichtigt, nächstens den Bau eines größeren Stablissemments für die Velocipedefabrikation auszuführen. Die bestehenden Einrichtungen genügen nicht mehr, die zahlreichen Bestellungen zu effektuieren.

Des Waldes Segen! Die Gemeinde Zeiningen (Friedthal) hat in den letzten 30 Jahren außer dem Bürgernutzen, für öffentliche Zwecke, Bauten zc. 150,000 Fr. aus dem Walbertrag an die Gemeinde entnommen. Jetzt wird der Wald wieder mit 40,000 Fr. für die Kosten der Erstellung einer Wasserversorgung ausgenutzt.

Elektrotechnische Rundschau.

In der Zürcher elektrischen Straßenbahn hat die Maschinenfabrik Derlikon eine von ihr gemachte Erfindung zum ersten Mal zur Anwendung gebracht, welche geeignet ist, die Verwendung der Elektrizität als lokomobile Triebkraft um ein bedeutungsvolles Stück zu fördern. Die Straßenbahn bedarf für ihre Maximalleistung einer Kraft von 75 Pferden, während sie streckenweise mit ca. 50 Pferdekraften auskommen kann. Derlikon ist es nun gelungen, eine Vorrichtung zu treffen, welche jeweilen den nicht in Anspruch genommenen Ueberschuß der von der Dynamomaschine gespendeten Kraft während der Fahrt in die Accumulatorenatterie überspringen läßt und umgekehrt einen Mehrbedarf der Kraft über das in einem gegebenen Moment vom Dynamo gelieferte Maß hinaus dem Tram augenblicklich aus dem Accumulator zuführt.

Verschiedenes.

Zur Verwerfung des Gewerbeartikels wird der „N. Z. Z.“ geschrieben: Wenn einige Kantone eine neue Gewerbeordnung für nötig erachten, warum erlassen sie nicht eine solche für sich selbst und vereinigen sich auf dem Konkordatswege zur Aufstellung gemeinschaftlicher Grundsätze? Würden sich dann solche Anordnungen bewähren, so könnten sich weitere Kantone anschließen, und der Weg zu einem auf Beobachtung und Erfahrung beruhenden Bundesgesetz wäre gebahnt; denn man befände sich auf einem bekannten Boden.

Lehrlingsheim. In der letzten Sitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft von Neumünster erstattete a. Regierungsrat Hafer Bericht über den gegenwärtigen Stand der Frage betreffend das Lehrlings-Heim. Bekanntlich hat Herr Kantonsrat Baur zu dem Zwecke der Errichtung eines Lehrlingsheims ein Haus in Hirslanden geschenkt, in welchem für etwa 30 Lehrlinge Platz verschafft werden kann. Es sind nun gewisse größere bauliche Veränderungen nötig, zu deren Bestreitung der Schenkende sich ebenfalls in bestimmtem Umfange verpflichtet hat. Außerdem ist eine engere Kommission von drei Mitgliefern mit dem Studium der Organisation und innern Einrichtung der Anstalt beauftragt worden. Vorherhand nimmt man an, daß der Betrieb der Anstalt etwa 14,000 Fr. kosten werde. Der Unterhalt der Lehrlinge soll auf einen einfachen, aber gut bürgerlichen Fuß gestellt werden. Vor dem Monat Juni ist jedenfalls kaum an eine Eröffnung der Anstalt zu denken, welche mit einem einfachen festlichen Akte verbunden sein soll.

Verbandswesen.



Schweizer. Maler- und Gypsermeisterverband. Letzten Sonntag den 11. März 1894 tagte im Hotel Pfauen in Zürich zur zweiten Generalversammlung der Verband Schweizer. Malermeister und Gypser. Es wurde beschlossen, das Regulativ für die Unfallversicherung der Schweizer. Malermeister auszuarbeiten entsprechend dem Unfallversicherungsverbande Schweizer. Spenglermeister, damit man für den Fall einer Niederlage des Schweizer. Unfall- und Krankengesetzes mit der Selbsthilfe bereit sei. Betreffend den Malergehilfenstreik in Zürich wurde der Stellungnahme der Zürcher Meister einstimmig beigegeben: „Auf das Begehren eines Neunstundentages unter keinen Umständen einzutreten“. Alle Malermeister der verschiedenen Sektionen, sowie die Einzelmitglieder gingen einig und verpflichteten sich untereinander, von den in Zürich streikenden Gehülften während der ganzen Saison keine anzustellen.

Zum Vorort wurde St. Gallen gewählt und der Vorstand bestellt aus den Herren Schwehr in Basel, Hardtmeyer in Zürich, Blusser, Bern, Pfister, Richterzweil und Kirchhofer, St. Gallen. Dieser letztere wurde zum Präsidenten ernannt. Das Amt der Rechnungsrevisoren übernahmen die Herren Widmer, Zürich, und Waldbogel, Schaffhausen.

Die Zürcher Malermeister beschlossen in ihrer 59 Mann zählenden Versammlung vom 8. März, die Forderung der Gehülften um Einführung der neunstündigen Arbeitszeit und Minimallohn von 50 Cts. per Stunde abzulehnen, dagegen die Erhöhung von 20 Proz. für Nachtarbeit und 50 Proz. für Sonntagsarbeit zu bewilligen.

Die Malergehellen in Zürich streiken seit Montag.

Die Gipsergehellen in Zürich stellen folgende Forderungen auf:

Die Arbeitszeit im Gipsergewerbe versteht sich in der Zeit vom 1. März bis 15. Oktober auf 9 Stunden, und

vom 15. Oktober bis 1. März auf 8 Stunden täglich. Dieselbe beginnt in der Sommerperiode um halb 7 Uhr morgens und dauert bis 12 Uhr mittags, wovon eine halbstündige Frühstückspause abfällt; anderthalb Stunden Mittagspause und abends halb 6 Uhr Schluß der Arbeitszeit. In den Wintermonaten dauert die Arbeitszeit von halb 8 Uhr bis abends halb 5 Uhr mit einstündiger Mittagszeit. Alle Gipserarbeit wird ausschließlich in Taglohn ausgeführt. Der Lohn wird mit 70 Rp. per Stunde berechnet; als Minimallohn für weniger geübte Gypser sind 55 Rp. per Stunde festgesetzt. Für Arbeiten außerhalb Groß-Zürich ist ein Lohnzuschlag von Fr. 2. 50 per Tag zu bezahlen. Ueberzeit- und Sonntagsarbeit ist nur in außerordentlichen Fällen zulässig und muß mit doppeltem Lohn bezahlt werden. Die Lohnauszahlung hat jeden Samstag zu erfolgen vor Schluß der Arbeitszeit. Es soll acht tägige Kündigungsfrist gelten. Der Arbeitgeber ist berechtigt, eine Tageslöhnung als Decombe zurückzubehalten. Arbeitgeber wie Arbeiter sind gehalten, für die Arbeitsvermittlung die für den Platz Zürich angestrebte Arbeitsbörse zu benützen.

Für die streikenden Maler bewilligte die Versammlung einen Beitrag von 50 Fr., und ferner beschloß dieselbe, daß die Verhandlungen mit den Arbeitgebern sofort angestrebt werden sollen.

Die Maler- und Gipsermeister der Stadt Bern haben Montag abends die erneuten Forderungen der Gehülfen einstimmig abgelehnt. Ein partieller Streik ist nun auch in Bern wahrscheinlich.

Die Sattler- und Tapezierergesellen in Zürich beschloßen, die Einführung des zehnstündigen Arbeitstages und einen Minimallohn von 40 Cts. per Stunde zu verlangen.

Falls die Arbeitgeber nicht auf die von den Sattlern und Tapezieren am 12. ds. aufgestellten Forderungen eingehen, so wird auch für diese Branche der Streik unvermeidlich sein.

Zürcher Malerstreik.

(Abschrift der Antwort des Malermeister-Vereins Zürich an das Bundeskomitee des schweizerischen Gewerkschaftsbundes.)

Zürich, den 13. März 1894.

Bezugnehmend auf die Ihnen verfloßenen Samstag erteilte Antwort begründen wir hiemit unsere ablehnende Haltung gegen Punkt 1 und 2 der Forderungen der Gehülfen folgendermaßen:

Bei der gegenwärtigen zehnstündigen Arbeitszeit wird thätlich von der großen Mehrzahl der Gehülfen nur 9 volle Stunden gearbeitet. Züni, Vesper, zu spätes Erscheinen auf der Arbeit und Versäumnisse während der Arbeitszeit machen täglich pro Mann 1 Stunde nicht geleisteter, jedoch bezahlter Arbeit aus. Bei 9 Stunden hätten wir bestimmt zu erwarten, daß nur noch 8 Stunden gearbeitet und 9 bezahlt werden. Wir haben daher gar keinen Grund, die wirklich jetzt schon existierende volle Neunstundenarbeitszeit noch mehr zu reduzieren und können auch nicht einsehen, daß der Arbeitslosigkeit durch Verkürzung der Arbeitszeit Schranken gesetzt werden.

Um die Arbeiten in einer gewissen Zeit vollenden zu können, müssen allerdings bei verkürzter Arbeitszeit zeitweise mehr Leute beschäftigt werden auf hiesigem Plage. Die unaussbleibliche Folge davon wäre, da unser Beruf ein Saison-Geschäft ist, daß bei Abnahme der Arbeit, wie es in der Natur dieses Berufes überhaupt liegt, eben auch eine größere Anzahl Entlassungen folgen würden.

Wie ist denn hiemit der Arbeitslosigkeit gesteuert? rund gesagt, gar nicht! Es wird die Zahl der Arbeitslosen nicht um einen einzigen Mann vermindert.

Was Punkt 2, nämlich Mindestlohn von 50 Cts. pro Stunde für Flachmaler und 55 Cts. für Dekorations- und Holzmaler anbelangt, so bemerken wir Ihnen, daß wir von dem Grundsatz ausgehen, daß es jeder Gehülfe durch Fleiß und Leistungsfähigkeit in der Hand hat, sich einen hohen Lohn zu erwerben. Auf einen Minimallohn treten wir daher niemals ein, denn die Gehülfen anerkennen auch keine Minimalleistung ihrerseits. Fleißige und fachkundige Gehülfen haben schon längst eine Bezahlung, welche die jetzigen Forderungen des Fachvereins übersteigt und den entsprechenden Leistungen völlig gleichkommt.

Kurz, jedem tüchtigen Gehülfe wird gerne ein hoher Lohn ausbezahlt, weniger fleißige und weniger fachkundige sollen sich selbst emporzuarbeiten suchen und einen höheren Lohn zu erreichen trachten durch Arbeitsamkeit und Geschäftsentnützung.

Die Löhne für Anstreicher und Flachmaler betragen bis jetzt 45, 46, 47, 48 bis 50 Cts. pro Stunde, für Dekorationsmaler 50, 55 bis 65 Cts. für Holz- und Marmormaler 60 und 65 Cts., noch weit höher sind die Besoldungen für die auf Jahres-Engagement angestellten Gehülfen. Wir ersuchen, diese Angaben berückichtigend zu wöllen.

Auf Punkt 3 brauchen wir nicht einzutreten, da dieser in seiner ganzen Fassung vom Meisterverein angenommen werden konnte.

Wir bitten Sie, die vorliegenden Erklärungen beachten zu wöllen und zeichnen achtungsvoll zc.

— An die Einwohnerschaft der Stadt Zürich erläßt der Malermeister-Verein folgende Erklärung und Bitte:

In einer kürzlich stattgefundenen Versammlung von Malergehülfen soll, wie der „Tages-Anzeiger“ vom 10. März berichtet, behauptet worden sein, die Arbeitsstunden der Gehülfen werden vielerorts mit 38 Cts. per Stunde bezahlt, sodann wird im gleichen Atemzuge dem Publikum beigebracht, die Meister berechnen dafür 10 Fr. per Tag. Es ist das Eine wie das Andere ein Manöver, um sich bei der Bevölkerung Sympathie zu erwerben, denn in Wirklichkeit sind es nichts anders als total entstellte Thatsachen.

Zweck dieser Zeilen ist, solche Unwahrheiten, kommen sie woher sie wöllen, zurückzuweisen.

Die Löhne für Anstreicher und Flachmaler betragen bis jetzt 45 bis 50 Cts. per Stunde, für Dekorationsmaler 50 bis 65, für Holz- und Marmormaler 60 bis 65 Cts. Noch weit höher sind die Besoldungen für die auf Jahresengagement angestellten Gehülfen.

Wie sich Jedermann aus dieser Belöhnung ein Bild machen kann, so ist es auch unsere feste Ueberzeugung, daß dieser Streik ein mutwilliges, an den Haaren herbeigezogenes Mittel ist, um die Unzufriedenheit in den andern Kreisen zu wecken und zu steigern; die heutige Bezahlung der Gehülfen entspricht deren Leistungen voll und ganz.

Die unterzeichnete Kommission der Malermeister-Versammlung vom 12. ds. ersucht die tit. Behörden, die Herren Architekten und Baumeister, sowie die löbl. Einwohnerschaft der Stadt Zürich, uns in der Weise zu unterstützen, daß die Arbeiten auf das Unerlöwendigste beschränkt und angefangene zurückgestellt werden möchten. Auf diese Art und Weise wären wir in der Lage, diesen vom Zaun gebrochenen Streik baldigt zu beenden. Der Malermeister-Verein ist sich bewußt, daß, wenn er unterliegt, für unabsehbare Zeiten die Meisterschaft der Stadt Zürich von diesem Thun und Treiben, illustriert durch die Ausschreitungen der Streikenden am 12. März, nicht verschont bleibt, sondern daß es sich von einem Handwerk zum andern vererbt, wie eine ansteckende Krankheit. Wir rechnen es uns als heilige Pflicht an, die an uns gestellten Forderungen, welche, wie es den Anschein hat, doch an die gesamte Meisterschaft der Baugewerbe der Stadt Zürich gerichtet sind, mit Erfolg, zu Nutz und Frommen der Einwohnerschaft, zurückzuweisen.

Wir ersuchen daher nochmals, uns in obigem Sinn zu unterstützen, denn nur auf diese Weise werden wir im Falle sein, den Forderungen dieser mutwilligen Streiker und Wühlhuber einen Damm zu setzen, der stark genug sein wird, daß hoffentlich Ruhe und Frieden wieder Einkehr halten kann in unser liebes Zürich.

Fragen.

NB. Unter diese Rubrik werden technische Auskunftsbegehren, Nachfragen nach Bezugsquellen etc. gratis aufgenommen; für Aufnahme von Fragen, die eigentlich in den Inseratenteil gehören (Verkaufs- und Kaufgesuche etc.) wolle man 50 Cts. in Brietmarken einsenden.

857. Wer hat eine gute eiserne Bandsäge, versehen mit Fraise, zum Nuten, Falzen, Bohren und Stemmen mit Handbetrieb oder Wasserkraft zu verkaufen?

858. Wer würde ein Patent auf einen einfachen, guten Zeitungshalter aus vernickeltem Draht übernehmen?

859. Wer vermietet Petroleummotoren?

860. Wer kann sofort eine Wagenladung rottannener Bretter von 10 mm Stärke liefern, abgetanzt oder auch nicht? Erbitten Offerte mit Preisangabe.

861. Wer liefert Fournierböde oder Fournierschneidemaschinen zum Schneiden von Pappelholzfournieren von 3 und 4 mm Stärke und bis zu einer Länge von 95 cm, eventuell wer liefert derartige Fourniere und wie teuer?

862. Wer ist Lieferant von Drahtseilen für Kraftübertragung? Der Nadiand ist ca. 40 m von einander, wodurch das laufende Seil ca. 80 m sein müßte. Wie dick müßte das Seil sein und wie teuer der laufende Meter?

863. Wer liefert abgedrehte eiserne Wendelbäume mit Stellingen und Metallager dazu, auch für 6 Rollen Scheiben samt Keil? Der Wendelbaum müßte 4 m lang und 47 mm dick sein?

864. Wer liefert Lederrriemen von 7 cm Breite und wie teuer der laufende Meter?

865. Gibt es eine leichte Gatter säge, sogenannter französischer Gang, der mit 4 Pferdestärken (Motorbetrieb) sicher betrieben werden kann? Wer liefert solche Gänge?

866. Wer liefert Schlackenwolle und zu welchem Preise?

867. Wer ist Lieferant von gedrehten, polierten Tischhaken?

868. Wer Wasserleitungen mit hydraulischem Widder erstelt,